

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtkämmerer	Stadtkämmerer Herr Schlicker

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	30.01.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Zuschuss für die Sanierung des kirchlichen Gemeindehauses in Fürnheim

Anlagen:

Zuschussantrag Kirchengemeinde Gemeindehaus Fürnheim
 Mail Pfarrer Nötzig wegen Zuschussantrag Gemeindehaus Fürnheim
 Mail vom 12.12.2024
 Antrag auf Mittelbereitstellung für das Gemeinschaftshaus

Sachverhalt:

Die Kirchengemeinde Fürnheim stellte durch Herrn Pfarrer Nötzig am 14.11.2024 einen Antrag auf Bezuschussung der Stadt Wassertrüdingen für die Sanierung des kirchlichen Gemeindehauses in Fürnheim (siehe Anlage Mail von Pfarrer Nötzig).

Das Gemeindehaus ist demnach sanierungsbedürftig, die Sanierung würde durch die Kirchengemeinde erfolgen falls die Finanzierung möglich ist. Die geschätzten Kosten für die Gemeinde belaufen sich laut Pfarrer Nötzig auf ca. 110.000 €.

Die Kirchengemeinde beantragt einen Zuschuss der Stadt in Höhe von 30.000 €. Das Gebäude sei für das Gemeinwesen unverzichtbar, es werde auf für gesellschaftliche und politische Veranstaltungen genutzt (Die vollständige Begründung des Zuschussantrages ist aus der Anlage „Zuschussantrag Kirchengemeinde Fürnheim“ ersichtlich).

Laut Herrn Nötzig könne die In-Aussichtstellung eines Zuschusses Mut machen, das Projekt weiter zu verfolgen.

Auch der Ortssprecher von Fürnheim, Herr Reinhard Braun, hatte bezüglich des Projektes angerufen. Nach seinen Ausführungen könnte man im Zuge eines verkürzten Dorferneuerungsverfahrens, explicit für das Gemeindehaus, einen Zuschuss vom Amt für ländliche Entwicklung (ALE) erhalten. Dies sei auch vom ALE bestätigt worden.

Nachdem das Thema bisher nicht im Stadtrat behandelt wurde und eine Aufnahme in die vorbereiteten Haushaltsunterlagen aus Zeitgründen nicht mehr erfolgen konnte, hatten wir uns darauf verständigt, dass es am sinnvollsten wäre, das Thema zuerst im Stadtrat zu erörtern. Herr Braun teilte mit, dass es vor allem darum geht, der Kirchengemeinde ein Signal zu geben, ob sie mit einem Zuschuss rechnen kann. Das Projekt könne dann weitergeplant werden und die Finanzierungsfragen geklärt werden. Deshalb sei es auch möglich, das Thema erst nach Verabschiedung des Haushalts im Rat zu besprechen und den Zuschuss im Haushalt 2026 einzuplanen. Hauptsache die Finanzierung sei gesichert. Auch könne man bei einer Zuschuss-Zusage den Antrag auf die verkürzte Dorferneuerung noch 2025 stellen.

Mit E-Mail vom 12.12.2024 beantragen nun Stadträtin Bucher und Ortssprecher Braun ebenfalls Mittel für die Sanierung des Gemeindehauses (siehe Anlagen „Mail vom 12.12.2024“ und „Antrag auf Mittelbereitstellung für das Gemeindehaus“).

Die Antragsteller gehen dabei von höheren Kosten aus und beziffern den Aufwand der Kirchengemeinde mit 150.000 bis 200.000 €.

Sie empfehlen folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Stadtrat Wassertrüdingen beschließt die formlose Antragstellung beim Amt für ländliche Entwicklung auf eine beschleunigte Dorferneuerung für das Dorfgemeinschaftshaus.

2. Der Stadtrat Wassertrüdingen stellt im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026 Mittel i.H.v. bis zu 40.000 € ein.

Für die Antragsteller Bucher und Braun sei es akzeptabel, wenn der Sachverhalt nicht in den Haushalt 2025 aufgenommen wird und erst einmal in Ruhe diskutiert werden kann. Zumal eine Aufnahme der Mittel für das Jahr 2026 (bei Aufstellung des Haushalts 2026) ausreiche.

Nach Auffassung der Verwaltung fälte ein Zuschuss für ein kirchliches Gebäude grundsätzlich zwar unter die Rubrik „freiwillige Leistung“.

Angesichts der Funktion des Gebäudes wie in den beiden Anträgen geschildert ist aber zumindest eine (Teil-)Pflichtaufgabe der Stadt nicht auszuschließen.

Über die Höhe eines möglichen Zuschusses im Falle einer grundsätzlichen Bereitschaft der Stadt zur Unterstützung des Projektes muss noch diskutiert werden. Denkbar wäre die In-Aussichtstellung eines Fix-Betrages, die prozentuale Beteiligung an den Kosten unter Festlegung einer Höchstgrenze oder ähnliche Konstrukte.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen stellt der Kirchengemeinde einen Zuschuss in Höhe von in Aussicht. Entsprechende Mittel sind in den Haushalt 2026 aufzunehmen.
2. Beim Amt für ländliche Entwicklung wird ein Antrag auf beschleunigte Dorferneuerung für das Gemeindehaus gestellt.